

2025/2026 Förderantrag Zwischenfruchtanbau

WICHTIG: Die Einreichungsfrist endet gemäß der im Förderkatalog genannten Termine!
 Bei Umbruch vor dem 15.02.2026 muss dies eine Woche vorher telefonisch gemeldet werden!

Betrieb
Name
Adresse
Ort

Angaben aus dem Flächenverzeichnis 2025				Hauptfrucht 2025	Zwischenfrucht (Mischung) 2025/26	Folgefrucht 2026	voraussichtl. Umbruch- termin	Wird vom Berater ausgefüllt	
Kooperationsgebiet	Schlagname	Schlag	förderfähig (ha) im WEG/WSG					Fördersatz € pro ha	Förderbetrag € gesamt
								/	/
								/	/
								/	/
								/	/
								/	/
								/	/
								/	/
								/	/
								/	/
Summe ha im WEG/WSG								Gesamtbetrag	

Datum, Unterschrift: _____

Hinweis: Bei der Abrechnung können nur Flächen (Basis Schlagkataster 2025) berücksichtigt werden, die auf den eigenen Betrieb gemeldet wurden. Flächen in verschiedenen Wasserschutz- und Wassereinzugsgebieten oder Zonen sowie teilweise außerhalb davon werden anteilig (u.U. mit Splittung des Schlages) abgerechnet.